



Rund um das Standesamt

Mittweida

Herzlich Willkommen in Mittweida!



Die Stadt Mittweida begrüßt jeden neugeborenen kleinen Mittweidaer mit 50 €. Die Kreissparkasse Mittweida unterstützt dieses Vorhaben mit weiteren 50 €.

Liebe Eltern, legen Sie jetzt mit diesem Geld und dem attraktiven Sparkonto bei der Kreissparkasse Mittweida den Grundstock für die finanziell sichere Zukunft Ihres Kindes. Für die ersten jungen Familien halten wir eine kleine Überraschung bereit.

Mit Herz für die Region 

 Kreissparkasse
Mittweida
Gut. Kompetent. Preiswert.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer denkt bei dem Wort „Standesamt“ nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen. Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod.

Entsprechend vielfältig ist die Arbeit unserer Standesbeamten.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet des Standesamtes Mittweida verschaffen. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Wir stellen Ihnen auch das Trauzimmer im Rathaus vor, das für Eheschließungen einen würdigen Rahmen abgibt. Wenn Sie es etwas außergewöhnlich haben wollen können Sie auch auf dem Schiff „Kriebstein“ auf der gleichnamigen Talsperre oder in der Künstlerschmiede Greifendorf den Bund fürs Leben schließen. Diese Einrichtungen liegen in unserem Standesamtsbereich.

Wir informieren Sie darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten. Welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen, erfahren Sie in dieser Broschüre und bei einer Beratung durch unser Standesamt.

Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes Mittweida geben Ihnen gerne Auskunft.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Damm'.

Matthias Damm
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Rund ums Heiraten.....	2
Außergewöhnliche Orte für Ihre Trauung.....	2
Die schönsten Momente für immer bewahrt	3
Frisur und Make-up	4
... ganz in weiß.....	5
Turmhoch und mächtig – die Hochzeitstorte.....	6
Ihre Gastgeber in Mittweida und Umgebung.....	7
Lassen Sie andere die Arbeit machen.....	8
Tipps rund ums Hochzeitsauto.....	9
Eltern werden ist nicht schwer	10
Vaterschaftsanerkennung	12
Und das können Sie auch bei uns erledigen.....	13
Anlegung eines Familienbuches auf Antrag.....	14
Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften	14
In Würde älter werden	15
Welche Papiere stets griffbereit sein sollten	16
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten	U3



ADTV-Tanzcenter Kießling

Tanzkurse: Paare/Ehepaare

- Grundkurs
- Kurse für Fortgeschrittene
(Januar und September Kursbeginn)

Hochzeitskurse – für Paare und Gäste Schüler 9. bis 12. Klassen

Dance 4 Fans – Tanzen wie die Stars

Info/Anmeldung: Inh. M. Müller · Fliederweg 7
09669 Frankenberg
Tel. u. Fax: 037206 89775
info@tanzcenter-kiessling.de

mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

www.alles-deutschland.de





Brautmoden

Ines Gränitz
Hauptstraße 172 • 09337 Bernsdorf
- direkt vor der Kirche -
Telefon 037204 82585 • Fax 037204 83993
www.brautmoden-graenitz.de
Mo., Di., Mi., Fr.: 10–18 Uhr • Sa.: 9–12 Uhr
und nach Vereinbarung



Quelle: Veromia

Quelle: D'ZAGE

Rund ums Heiraten

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen. Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich.

Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt. Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus! Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an. Wir werden gern alles mit Ihnen besprechen. Hier schon mal einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen? Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 1. 7. 1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun. *Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?* Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen. *An welche Hand steckt man den Ring?* Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vor-

schriften. *Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?* Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen. *Wie lange dauert eine Trauung?* Inklusiv Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 20 – 30 Minuten. *Darf gefilmt werden?* Ja. *Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?* Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Übrigens... Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Mittweida?

Unser Trauzimmer... Sie können gern bis zu 30 Gäste mitbringen, die bei der Trauung dabei sind.



Foto: Stadt Mittweida



Foto: Stadt Mittweida

Außergewöhnliche Orte für Ihre Trauung



Foto: Stadt Mittweida

Ihre Trauung muss nicht im Rathaus Mittweida stattfinden. Wenn Sie es etwas außergewöhnlich wünschen, können Sie wählen zwischen dem Motorschiff „Kriebstein“ auf der Talsperre und der Künstlerschmiede im Rossauer Ortsteil Greifendorf. Wir beraten Sie gern!



Foto: Stadt Mittweida



**ZWECKVERBAND KRIEBSTEIN
TALSPERRE**

Heiraten auf dem Fahrgastschiff „MS Kriebstein“
Camping · Wassersport · Fährbetrieb
Waldklettergarten · Gastronomie · Seebühne

Zweckverband Kriebsteintalsperre · An der Talsperre 1 · 09648 Kriebstein
Telefon: 034327 93153 · Fax: 034327 68338
E-Mail: zv-kriebstein@t-online.de

Die schönsten Momente für immer bewahrt

Damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie es war

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt. Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.

Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind. Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet Ich mache Fotos, darum braucht

ihr euch nicht zu kümmern, ist es immer empfehlenswert für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.

Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



Foto: WEKA info verlag



Foto: WEKA info verlag

Andrea Heber
Fotoatelier Schuricht
Mittweida Technikumplatz 6
Tel. 03727/3034 www.foto-schuricht-mittweida.de

Frisur & Make-up

Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen ... Denken Sie statt dessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön.

Ihre Frisur

Ihre Frisur am Hochzeitstag sollte auf Ihr Brautkleid abgestimmt sein. Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen und fachkundigen Beratung zur Seite stehen. Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben. Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedrig präsentieren. Mit einem extravaganen Hut kann eine solche Frisur eine interessante Optik bekommen. Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.

Das Make-up

Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Deshalb sollten Sie auf professionelle Hilfe vertrauen und sich ausführlich im Beauty-Studio beraten lassen.

So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-Look auch wirklich zu Ihnen passt.

Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen, Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen

toll leuchten (diesen Trick setzen Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.



Foto: Weise

... ganz in weiß

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzugs für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche.

Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und wohl fühlen.

Das Brautkleid

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht die Tradition.

Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodenfachgeschäfts sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls allein die Entscheidung treffen.

Jede Mutter oder jede beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mithelfen zu dürfen.

Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Persönlichkeit passt.

Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das „Darunter“ nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen, luxuriös-raffiniert, leidenschaftlich-erotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendliche Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

Smoking oder Frack?

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit einem Smoking oder Frack kann er sicher konkurrieren. Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht zu vergessen: Die Brautschuhe

Nicht zu vergessen, die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist dabei, an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag und nichts ist qualender für das Brautpaar als diesen Tag in zu engen Schuhen zu verbringen.



Foto: Kleemeier

Turmhoch und mächtig – die Hochzeitstorte

Wir alle kennen das aus Hollywood-Filmen: Mit großem Pomp wird die mehrstufige Hochzeitstorte hereingetragen oder sogar gefahren. Ein wahres Wunderwerk aus Creme oder Sahne. Verziert, geschmückt und gekrönt mit dem Brautpaar selbst.

Wichtigster Bestandteil der Hochzeitstorte ist Marzipan. Diese süße Zutat wird aus geriebenen Mandeln, Zucker und Rosenöl hergestellt –der Zucker soll das Eheleben versüßen, die Rose steht für die große Liebe und die Mandeln garantieren eine glückliche Ehe.

Der Anschnitt der Hochzeitstorte hat eine lange Tradition und ist für viele Brautpaare der Höhepunkt des Festes. Er erfolgt

nach großartiger Ankündigung durch den Zeremonienmeister beim Empfang. Die Gäste bilden dabei einen Kreis um das Brautpaar, so dass das Brautpaar und Torte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Der Bräutigam legt beim Anschneiden der Torte seine Hand über die der Braut, wobei diese das Messer führt. Gemäß einer alten Tradition wird das erste Stück auf den Teller gelegt. Dann füttert der Bräutigam seine Liebste mit einem kleinen Bissen und umgekehrt. Dieser Brauch soll symbolisieren, dass die beiden in Zukunft füreinander sorgen werden.

Est danach wird der Rest der Torte an die Gäste verteilt.

Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe

Jede Liebe ist einzigartig und jede Verbindung zweier Menschen lässt Neues entstehen. Soll dies besiegelt werden, geschieht es mit einem Symbol, das seit Hunderten von Jahren seine Gültigkeit hat: dem Ring.

Es gibt Ringe mit den wertvollsten Steinen. Ringe, die ein kleines Vermögen kosten. Und doch hat der schlichte Ehering eine tiefere Bedeutung als alle anderen. Schon seit ältester Zeit durch

seine Form – den Kreis – ein magisches und mystisches Zeichen, gilt er bis heute für Verliebte und Verheiratete als Pfand der Liebe und Treue. Die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens soll auch durch die Verwendung von hochwertigen Materialien zum Ausdruck kommen. Im Gegensatz zu früher, wo der Bräutigam seiner Angebeteten den Verlobungs- oder Trauring schenkte, suchen ihn die Partner heute gemeinsam aus und zahlen auch meist gemeinsam. Was gerade Mode ist, sieht man am besten in den Schaufenstern und Auslagen der Juweliers. Die Modellvielfalt reicht von klassisch bis avantgardistisch oder verspielt. Die Wahl des „rechten“ Ringes ist nicht einfach, gibt es doch Ringe aus Gelb-, Weiß-, Rotgold oder auch aus dem besonders wertvollen und teuren Platin. Durch die Kombination von innovativer Technik und traditioneller Goldschmiedearbeit werden die Ringe zu Schmuckstücken von vollendeter Schönheit. Die Farbe, Form und Breite sind Geschmacksache, die Legierung ist es nicht. Da nämlich Gold ein sehr weiches Metall ist, kann man es nicht unlegiert, das heißt ungemischt mit anderen Metallen verarbeiten. Bei Ringen bestünde sonst die ständige Gefahr, dass sie sich verbiegen. Deshalb legiert man das Feingold mit anderen Metallen, wie beispielsweise Kupfer, Mangan, Silber oder Palladium.



Kuerth
1000 Trauringmodelle

Ihr Fachgeschäft für Uhren und Schmuck

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9.00–18.00 Uhr · Samstag 9.00–11.30 Uhr

Inhaber: Ralf Kürth · Markt 17 · 09648 Mittweida
Telefon: 03727 92473
E-Mail: Kuerth_Juwelier@web.de · Internet: www.juwelier-kuerth.de

Lassen Sie andere die Arbeit machen

Wer hat schon zu Hause die Räumlichkeiten, um eine große Tafel auszurichten? Ganz zu schweigen von den dienstbaren Geistern, die man dazu benötigen würde! Jeder Gastwirt oder Hotelier wird sich dagegen sehr freuen, wenn Sie ihn mit dem Ausrichten der Hochzeitsfeier betrauen. Dabei sollte er sich nicht nur um das leibliche Wohl Ihrer Gäste kümmern, sondern wenn möglich auch um Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie in letzter Konsequenz

wesentlich entlastet. Natürlich sollten Sie nicht die „Katze im Sack“ kaufen. Vielleicht kennen Sie eine Lokalität, die Sie öfter besuchen, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier. Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich rechtzeitig – zwei bis drei Monate vorher! – um den Termin bemühen, und zweitens sollten Sie ganz klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest. Und: Essen Sie auch das eine oder andere vorher mal zur Probe. Sicher ist sicher.

Tipps rund ums Hochzeitsauto

Ob Cadillac, Rolls-Royce oder weiße Hochzeitskutsche, buchen Sie Ihr Transportmittel mindestens drei Monate vor dem großen Tag – vor allem, wenn die Hochzeit in einem der beliebten Sommermonate stattfinden soll. Je eher Sie buchen, um so besser stehen die Chancen, dass Ihr Traumgefährt zum Hochzeitstermin auch wirklich noch erhältlich ist. Die Fahrt in einer geräumigen klassischen Limousine zum Traualtar ist nicht nur Luxus, sondern erleichtert der Braut auch das Ein- und Aussteigen im voluminösen langen Kleid. Lassen Sie also auch das Raumangebot bei der Wahl des Fahrzeugs mitentscheiden. Ein Gefühl dafür erhal-

ten Sie zum Beispiel durch eine Sitzprobe und das kurze Üben des Ein- und Aussteigens beim Besuch Ihres Autoverleihs. Damit am Hochzeitstag nichts schiefgeht, sollten Sie vorab den gesamten Ablauf der Zeremonie genau mit dem Autoverleih besprechen. Eine große Hilfe für alle Beteiligten ist auch ein schriftlich fixierter Zeitplan. Beachten Sie, dass das Fahrzeug immer eine Viertelstunde früher als benötigt bestellt werden sollte, und planen Sie auch die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von blumengeschmückten Fahrzeugen (40 km/h) mit ein. Kutschen fahren übrigens höchstens 15 bis 20 km/h.



Foto: WEKA info verlag

Eltern werden ist nicht schwer ...

wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Mittweida zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

In Mittweida geborene Kinder werden beim Standesamt Mittweida beurkundet. Wenn Ihr Kind im Krankenhaus Mittweida das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie...

- miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?
Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des Familienbuches.
- miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen



Foto: WEKA info verlag

Ehenamen?

Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

- nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindsvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird entweder beim Standesamt oder beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind (Jugendamt), wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (zum Beispiel Heiratsurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Wir nennen Ihnen die vom Justizminister zugelassenen Übersetzer.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse.

Weitere Urkunden, z.B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Elterngeld erhalten Sie beim Krankenhaus Mittweida oder auf Anfrage beim Amt für Jugend, Soziales und Versorgung. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse des Arbeitsamtes. Informationsbroschüren erhalten Sie auch dort.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.



Foto: WEKA info verlag

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Mittweida wird Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss. Bitte wenden Sie sich an das Jugendamt in Mittweida.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen.

Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



Foto: WEKA info verlag

Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes.

Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Mittweida verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z.B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier Sterbeurkunden.

Sie bekommen bei uns Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden des Standesamtes Mittweida, sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Auszug aus dem Gebührentarif

gültig ab 1. 1. 2009

- | | |
|--|------------|
| • Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Sterbeurkunde | 10,00 Euro |
| • Urkunde und beglaubigte Kopien von Urkunden | 10,00 Euro |
| • für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde | 5,00 Euro |
| • Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht | 40,00 Euro |
| • Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist | 70,00 Euro |
| • Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften | 25,00 Euro |
| • Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten | 70,00 Euro |

Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Ab dem 1. 10. 2005 gehört die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gesetzlich zum Aufgabenbereich des Standesamtes in Mittweida.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Es wird deshalb auf das Kapitel Heiraten in Mittweida verwiesen.

In Würde älter werden

Bei Jugend, Vitalität, Mobilität, Unabhängigkeit und Flexibilität ist Pflege und Hilfsbedürftigkeit noch kein Thema.

Jedoch sollte ein Gedanke an Alter und Pflegebedürftigkeit niemals verdrängt werden.

Schnell kann jeder, egal in welchem Alter, selbst davon betroffen sein. Durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit kann sich das Leben manchmal grundlegend ändern und man ist auf fremde Hilfe angewiesen.

Was ist Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftig ist jeder, der seinen Körper nicht mehr selbst versorgen kann, das heißt, jeder, der wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben der Hilfe bedarf. Ist allerdings dieses Selbstversorgungsdefizit auf eine akute Krankheit zurückzuführen, so greift hier die Pflegeversicherung nicht, denn der Zustand der Pflegebedürftigkeit muss voraussichtlich länger als ein halbes Jahr anhalten.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe geben alle Pflegedienste aus der Region. Sei es eine Beratung zur Antragstellung bei der Pflegeversicherung oder sofortiger Hilfe bei der Versorgung.

Welche Leistungen bekomme ich von der Pflegeversicherung?

Je nach Hilfebedarf staffeln sich die Leistungen der Pflegekassen in drei unterschiedliche Stufen.

Pflegestufe 1–3. In jeder Pflegestufe steht ein anderer Geldbetrag zur Verfügung. Auch kann man bei der Pflegekasse unterschiedliche Leistungen beantragen.

Pflegegeldleistung: Ist eine Familie vorhanden und diese möchte ihren Angehörigen selbst pflegen, so kann man eine Geldleistung beantragen.

Kombination von Sach- und Geldleistungen: Die Familie pflegt gemeinsam mit einem Pflegedienst ihren Angehörigen, so wird meist eine Kombi-Leistung beantragt.

Sachleistung: Der zu Pflegende hat keine Familie mehr bzw. diese kann die Pflege des zu Pflegenden nicht übernehmen, so übernimmt ein Pflegedienst die volle Pflege des zu Pflegenden und es wird eine Sachleistung beantragt.

Nach der Antragstellung findet ein Gutachterbesuch des MDK statt, der die tatsächliche Pflegebedürftigkeit feststellt.

Bei Fragen wenden Sie sich an einen Pflegedienst in ihrer Region, jeder hilft gern weiter und gibt Auskunft.

Welche Papiere stets griffbereit sein sollten

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolice mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.



Foto: www.photocase.com

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 · D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 3 84-0
Fax +49 (0) 82 33 3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

05648298/2. Auflage/2009

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus. Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsvorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.



Inh. H. Schuster, gmb. Lehnerer

BESTATTUNGSHAUS Lehnerer

Weberstraße 12 · 09648 Mittweida
TAG UND NACHT ☎ 03727 62220

Chemnitzer Straße 21 · 09669 Frankenberg
TAG UND NACHT ☎ 037206 5454



An den Kosten einer Bestattung haben viele Menschen schwer zu tragen. Doch einen persönlichen Abschied gibt es für jeden Geldbeutel.

- ✓ Redner für Trauerfeiern
- ✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000



Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH

Bestattungsinstitut R. Richter

Weberstraße 29 · 09648 Mittweida
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–16.00 Uhr

TAG UND NACHT

Tel. (03727) 94 05 12

www.antea-bestattung.de



Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Grabmalvorsorge/Dauergrabmalpflege

Grabmalvorsorge ist ein Service, der alle Familienangehörigen im Todesfall erheblich entlastet und Sicherheit gibt. Sie gewährleistet Ihnen das Erstellen der Grabanlage nach der Beisetzung. Hierbei liefert Ihr Steinmetz das schon zu Lebzeiten vertraglich vereinbarte Grabmal mit Grabumfassung und Zubehör.

Dauergrabmalpflege ist eine langfristige Hilfestellung für viele Hinterbliebene, die sich aufgrund Ihres Wohnortes, aus zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr um das Grabmal kümmern können. Im Dauergrabmalpflegevertrag wird über einen festgelegten Zeitraum bis zum Ende der Ruhefrist eine regelmäßige, sorgfältige und fachgerechte Pflege des Grabmals, der Grabumfassung und des Grabzubehörs vereinbart. So ist sicher gestellt, dass die Grabstätte – auch über den Tod hinaus – in einem dauerhaft würdigen Zustand bewahrt wird.

Der treuhänderisch garantierte Dauergrabmalpflegevertrag/Grabmalvorsorgevertrag wird ausschließlich mit Steinmetzbetrieben abgeschlossen, die vom Friedhofsträger zugelassen und Mitglied im Landesinnungsverband der Steinmetze und Bildhauer Sachsen sind.

Wir beraten Sie gern.

Landesinnungsverband Sachsen
des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks
Telefon 03731 3059-0



Steinmetzmeister **Frank Böttger**
Chemnitzer Straße 28m · 09648 Mittweida
Telefon/Fax: 03727 2157
**Individuelle Grabmale und
Grabmalvorsorge auch auf Ihrem Friedhof**
www.steinmetz-boettger.de



mediaprint
WEKA info verlag gmbh
www.photocase.de

Ein starkes
Produkt braucht
starke Partner.

www.alles-deutschland.de

NICHTS FÜR „Ja-Sager“!



ELEGANZ

FASZINATION

KREATIVITÄT

Zu einer einzigartigen Liebe gehört ein einzigartiger Schmuck. Wir fertigen für Sie Unikate fürs Leben: Ringe in unverwechselbarer Form und meisterhafter Ausführung in Bicolor, in Weiß-, Rot- oder Gelbgold und natürlich auch in Platin, dem edelsten Metall der Welt. Außergewöhnlicher Schmuck, der sich abhebt durch Eleganz, Kreativität und Exklusivität. Meisterstücke aus unserer Werkstatt sowie von anderen ausgewählten Trauringherstellern sind nichts für „Ja-Sager“.

Exklusiv für Mittelsachsen führen wir auch hochwertige Trauringe der Marken BREUNING und Saint Mauricé.



GOLDSCHMIEDE · GERLACH

GOLDSCHMIEDEMEISTER ANDREA GERLACH & BERTRAM BERGER

Burgstraße 16 · 09599 Freiberg · Telefon: (0 37 31) 20 07 58 · www.goldschmiedekunst.de